

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Meerbusch
Untere Denkmalbehörde
z.Hd. Herrn Lutum
Postfach 16 64
40461 Meerbusch

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.03.2011
Hei-tr-3129-11

Frau Heinen
Tel 02234 9854-596
Fax 0221 8284-2264
Sigrun.Heinen@lvr.de

Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Verwaltungsgebäude – ehemaliges Heim der Hitlerjugend, Wandgemälde im Eingang

Gutachtliche Stellungnahme gem. § 22 (3) DSchG NW
Gemeinsamer Ortstermin am 16.02.2011

Sehr geehrter Herr Lutum,
bei dem Ortstermin wurde geklärt, dass das Wandgemälde „Bildkarte von Büderich“ auf der linken Wand hinter dem Haupteingang in der ehemaligen sogenannten „Fahnenhalle des HJ-Heims“ noch existiert. Die stichprobenartigen Freilegungsproben haben gezeigt, dass das Bild mit Schrifttext vom Maler Fritz Schlüter 1939 ausgeführt, tatsächlich unter den jüngeren Anstrichschichten noch vorhanden ist. Das Wandgemälde in Freskotechnik auf Kalkputz wurde in den 1950er Jahren mit einem hellgelblichen mageren Anstrich (Kaseinfarben?) und jüngst mit zwei weißen Kunstharzdispersionsanstrichen überdeckt. Eine Freilegung ist mechanisch möglich, da Farbpigmente und Putz des Gemäldes stabil sind, und die jüngeren Anstriche sich relativ gut vom Fresko trennen lassen. Die jüngeren Anstriche schädigen das Fresko offensichtlich nicht. Eine komplette Freilegung ist daher aus konservatorischen Gründen nicht zu empfehlen. Zudem ist der Umfang der Fehlstellen, die im Laufe der Zeit z.B. durch Dübellöcher und Kabelschlitze entstanden sind, unklar. Möglich ist eine Freilegung zu Zwecken der dokumentarischen Darstellung, d.h. Freilegung eines kleineren Ausschnitts und Präsentation als Befund. Dies würde das Vorhandensein des Freskos verdeutlichen und kann somit helfen, eine unachtsame Zerstörung durch Bohrungen zu vermeiden. Als Vorlage und zur Ortung des Ausschnitts kann das im Stadtarchiv vorhandene Foto dienen. Eine Freilegung sollte nur von einem qualifizierten Restaurator ausgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sigrun Heinen
(Diplom Restauratorin)

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten